

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den dualen Studiengang

RECHT UND STEUERN (RUS)

vom 25.01.2023

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Studiengangsgebühr, Beendigung des Ausbildungsvertrages
- § 4 Bachelorgrad
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Arten von Prüfungsleistungen
- § 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Abweichende Bestimmungen
- § 10 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- | | |
|-----------|---------------------------|
| Anlage 1: | Studien- und Prüfungsplan |
| Anlage 2 | Modulkataloge |
| Anlage 3: | Regelstudienverlauf |

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.
- (2) Dieser Bachelorstudiengang ist für Studierende, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb zum Rechtsanwaltsfachangestellten oder zum Steuerfachangestellten abgeschlossen haben.
- (3) Studienbeginn ist jeweils der erste Tag des Winter- oder Sommersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) Bei dem Studiengang „Recht und Steuern“ (BA) handelt es sich um ein duales Bachelorstudium mit integrierter Berufsausbildung. Aufgrund dieser Ausbildungsintegration kann von den üblichen Präsenzzeiten an der Hochschule abgewichen werden.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und des vertieften aktuellen Fachwissens, wie auch die Aneignung der praktischen Fähigkeiten auf dem Gebiet des Rechts und der Steuern. Damit werden die Studenten befähigt, das Berufsbild des Rechtsanwaltsfachangestellten oder des Steuerfachangestellten auszufüllen und die entsprechende berufsspezifische Abschlussprüfung an der Rechtsanwaltskammer oder der Steuerberaterkammer des Landes Sachsen-Anhalt erfolgreich zu absolvieren.
- (4) Studierende, die einen Ausbildungsvertrag zum Rechtsanwaltsfachangestellten vorweisen, wählen als Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Rechtsanwaltsfachangestellte“. Studierende, die einen Ausbildungsvertrag zum Steuerfachangestellten vorweisen, wählen als Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts entweder aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Steuerfachangestellte“ oder „Wirtschaftsprüfungsassistenten“.
- (5) Zugleich wird durch die Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen und von wissenschaftlichen Methoden der Studenten befähigt, problemorientierte Sachverhaltsbearbeitungen unter Anwendung von wissenschaftlichen Methoden vorzunehmen.
- (6) Der nach der erfolgreichen Kammerprüfung erfolgende Studienabschluss befähigt zur Übernahme des entsprechenden Berufsbildes in den Unternehmen und zugleich zu weiteren verantwortungsvollen Aufgaben im Unternehmen.
- (7) Für den Bachelorabschluss sind aus den Katalogen der Pflichtmodule und eines Schwerpunkts sowie durch die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

§ 3 Studiengangsgebühr, Beendigung des Ausbildungsvertrages

- (1) Für das Studium sind Studiengangsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Anhalt zu entrichten.
- (2) Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsvertrages aus jedweden Gründen hat der Studierende die Möglichkeit zur Beibehaltung der Immatrikulation innerhalb von drei Monaten einen neuen entsprechenden Ausbildungsvertrag nachzuweisen.

§ 4 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaft den akademischen Grad

Bachelor of Arts (B.A.).

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 5 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit acht Semester.
- (2) Das Studium erfolgt nach dem Wochenmodell. Hier wechseln sich Praxisphasen im Ausbildungsbetrieb und Vorlesungszeiten an der Hochschule in der Woche ab.

§ 6 **Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt auf das Bachelorstudium Recht und Steuern angerechnet werden. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft der Modulverantwortliche unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, in wie weit die Lernergebnisse in Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Das Niveau ist entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen zu bestätigen. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung der Lehrinhalte und Kompetenzen. Es wird festgestellt, ob der Studierende die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftliche Erfahrungen und Methoden selbständig zu arbeiten.
- (2) Werden Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Abs. 1 angerechnet oder nach § 13 der Allgemeinen Bestimmungen anerkannt, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.
- (4) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Abs. 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/ angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.

§ 7 **Arten von Prüfungsleistungen**

Ergänzend zu § 15 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen ist folgende Art der Prüfungsleistung möglich:

P/R – Präsentation und Referat.

§ 8 **Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit**

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die berufsspezifische Abschlussprüfung zum Rechtsanwaltsfachangestellten oder zum Steuerfachangestellten nicht bestanden ist und wenn Module im Umfang von weniger als 120 Credits abgeschlossen sind.

§ 9 **Abweichende Bestimmungen**

§ 27 Abs. 1 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen erhält folgende Fassung: „Bei Prüfungsnoten aus den Katalogen der Pflichtmodule und eines Schwerpunkts nach dem Studien- und Prüfungsplan (Studiengangsspezifische Bestimmungen, Anlage 1) wird das mit den Credits gewichtete arithmetische Mittel mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 ermittelt.“

§ 10 **In- und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt nach Ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden die ab dem Wintersemester 2023/24 in den dualen Studiengang Recht und Steuern immatrikuliert werden.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Bachelorstudiengang Recht und Steuern (RUS) vom 09.05.2018 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 79/2018 tritt zum Ende des Sommersemesters 2031 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 25.01.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2023.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.03.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den dualen Studiengang Bachelor Recht und Steuern

1. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Wirtschaft					--	Anlage 2	-	10
Modulkatalog Steuern, Recht, Rechnungslegung					--	Anlage 2	-	5
Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen					--	Anlage 2	-	5
Summe 1. Fachsemester								20

2. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Wirtschaft					--	Anlage 2	-	5
Modulkatalog Steuern, Recht, Rechnungslegung					--	Anlage 2	-	10
Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen					--	Anlage 2	-	5
Summe 2. Fachsemester								20

3. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Wirtschaft					--	Anlage 2	-	5
Modulkatalog Steuern, Recht, Rechnungslegung					--	Anlage 2	-	10
Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen					--	Anlage 2	-	5
Summe 3. Fachsemester								20

4. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Wirtschaft					--	Anlage 2	-	5
Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen					--	Anlage 2	-	5
Modulkatalog Schwerpunkt					--	Anlage 2	-	10
Summe 4. Fachsemester								20

[illegible]

6. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Steuern, Recht, Rechnungslegung					--	Anlage 2	-	5
Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen					--	Anlage 2	-	10
Modulkatalog Schwerpunkt					--	Anlage 2	-	10
Summe 6. Fachsemester								25

7. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen					--	Anlage 2	-	15
Modulkatalog Schwerpunkt					--	Anlage 2	-	10
Summe 7. Fachsemester								25

8. Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen				Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Dauer der Prüfung (in Min.)	Credits
	Gesamt	V	U	P				
Pflichtmodule								
Modulkatalog Schwerpunkt					--	Anlage 2	-	5
Bachelorarbeit und Kolloquium								
Bachelorarbeit	--	--	--	--	Allg. Best. §§28-34	H	-	15
Kolloquium	--	--	--	--		P/C	30 min	5
Summe 8. Fachsemester								25

Summe Studiengang gesamt								180
---------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	------------

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
E/B Entwurf/Beleg
R Referat
Ex experimentelle Arbeit
P Präsentation
C Kolloquium
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN Teilnahmenachweis

Modulkataloge

Die Module dieser Anlage werden in der Regel einmal im Studienjahr angeboten.

Modulnummer	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prü- fungs- vorleis- tung	Prü- fungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
	V	Ü	P				

Kataloge der Pflichtmodule:

Modulkatalog Wirtschaft							
Unternehmen und Management	1	2		-	K	90	5
Finanzierung und Investition	1	2		-	K	90	5
Betriebswirtschaftliche Primärprozesse	1	2		-	K	90	5
Controlling	1	2		-	K	90	5
Marketing	1	2		-	K	90	5
Märkte und Unternehmen	1	2		-	K	90	5

Modulkatalog Steuern, Recht, Rechnungslegung							
Wirtschaftsrecht	1	2		-	K	90	5
Wirtschaftsrechtliches Seminar	1	2		-	B		5
Arbeitsrecht und Datenschutz	1	2		-	K	90	5
Betriebliche Steuerlehre	1	2		-	K	90	5
Grundlagen der Rechnungslegung	1	2		-	K	90	5
Interdisziplinäres Seminar	1	2		-	B		5

Modulkatalog Praxis und Schlüsselkompetenzen							
Praxismodul Kanzleimanagement und Praxisfall	1	2		-	P/R und H ¹		5
Berufsspezifische Schlüsselkompetenz			1	LNW	oP		5
Methodenlehre	1	2		-	K	90	5
Planspiel	1	2		-	P/R und H ¹	90	10
Gemeinsame Projektarbeit			3	-	P/R und H ¹	30	10
Interdisziplinäre Projektarbeit	1	2		-	P		5
Fallstudien	2	4		-	B		10
Existenzgründung und Sanierung	1	2		-	M	20	5

Kataloge der Schwerpunkte:

Modulkatalog Schwerpunkt Steuerfachangestellte							
Internationale Rechnungslegung	1	2		-	K	90	5
Handelsrechtliche Bilanzierung	1	2		-	K	90	5
Umsatzsteuer	1	2		-	K	90	5
Bilanzsteuerrecht	1	2		-	K	90	5
Steuerliche Gewinnermittlung und Abgabenord- nung	1	2		-	K	90	5
Besteuerung von Personen- und Kapitalgesell- schaften	1	2		-	K	90	5
Internationales Steuerrecht	1	2		-	K	90	5
Unternehmensbewertung	1	2		-	K	90	5
Substanzsteuern	1	2		-	K	90	5

Modulkatalog Schwerpunkt Wirtschaftsprüfungsassistent							
Prüfungslehre	2	4		-	K	90	10
Internationale Rechnungslegung	1	2		-	K	90	5
Handelsrechtliche Bilanzierung	1	2		-	K	90	5
Konzernrechnungslegung	1	2		-	K	90	5
Unternehmensbewertung	1	2		-	K	90	5
Bilanzsteuerrecht	1	2		-	K	90	5
Steuerliche Gewinnermittlung und Abgabenord- nung	1	2		-	K	90	5
Repetitorium	1	2		-	B		5

Modulnummer	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prü- fungs- vorleis- tung	Prü- fungs- art	Zeit- dauer der Prü- fung	Credits
-------------	---	--	--	------------------------------------	-----------------------	------------------------------------	---------

Modulkatalog Schwerpunkt Rechtsanwaltsfachangestellte							
Prozessrecht	1	2		-	K	90	10
Kostenrecht	1	2		-	K	90	10
Mahn- und Vollstreckungswesen	1	2		-	K	90	5
Insolvenzrecht	1	2		-	K	90	5
Vertragsgestaltung	1	2		-	B		5
Haftungsrecht	1	2		-	K	90	5
Repetitorium	1	2		-	B		5

¹ H, P/R = H 60% und P/R 40% = 100%

Modulabschluss:

K	Klausur
M	mündliche Prüfung
PRO	Projekt
H	Hausarbeit
B	Beleg
E/B	Entwurf/Beleg
R	Referat
P	Präsentation
P/R	Präsentation/Referat
C	Kolloquium
oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Regelstudienverlauf

1. Semester	11 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 9 Wochen freitags Konsultation Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen	20 Credits
2. Semester	12 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 8 Wochen freitags Konsultation Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen	20 Credits
3. Semester	12 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 8 Wochen freitags Konsultation Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen	20 Credits
4. Semester	11 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 9 Wochen freitags Konsultation Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen	20 Credits
5. Semester	13 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 7 Wochen freitags Konsultation Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen	25 Credits
6. Semester	12 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 8 Wochen freitags Konsultation Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen	25 Credits
7. Semester	12 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen sowie eine Blockwoche von Montag bis Samstag und 8 Wochen freitags Konsultation	25 Credits
8. Semester	6 Wochenenden (freitags und samstags) - Vorlesungen, Übungen und 4 Wochen freitags Konsultation, Studienbegleitende Prüfungen: 3 Wochen Prüfungen 10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium	25 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend.